



20. Wahlperiode

Fre 08/03

HESSISCHER LANDTAG

Drucksache 20/3577
08/03 120 Rd

Kleine Anfrage
Rolf Kahnt (AfD)

Lebensmittelkontrollen in Hessen – Teil II

Vorbemerkung:

Am 18. September 2020 soll im Bundesrat über einen Entwurf der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft bezüglich einer Neuregelung der Kontrollen in Lebensmittelbetrieben abgestimmt werden. Durch eine Senkung der Mindestzahl an Routinekontrollen in lebensmittelverarbeitenden Betrieben sollen größere Kapazitäten zur Kontrolle von Problem-Betrieben geschaffen werden. (Quelle: Oberhessische Presse)

Im Dezember 2019 veröffentlichte die Verbraucherschutzorganisation Foodwatch den Ergebnisbericht einer siebenmonatigen Recherche aus dem Jahr 2018. Demnach fiel im Jahr 2018 bundesweit jede dritte vorgeschriebene Betriebskontrolle aus, mehr als eine Viertelmillion Betriebskontrollen fanden nicht statt.

Foodwatch befürchtet bei einer Einigung im Bundesrat am 18. September 2020 zukünftig weniger Mindestkontrollen in Betrieben mit Risikoeinstufung, zumindest bevor diese auffällig werden.

Laut Foodwatch waren bzw. sind Lebensmittelkontrollen aufgrund der SARS-CoV-2 Epidemie ohnehin stark eingeschränkt, Lebensmittelkontrolleure fielen aus, seien im Home-Office oder zur Unterstützung an Gesundheitsämter abgeordnet und gingen somit weniger in die Betriebe. Zudem würden viele Proben zur Untersuchung von Lebensmitteln auf Keimbelastung derzeit nicht durchgeführt. (Quelle: Deutschlandfunk)

Ich frage die Landesregierung:

- 1.) Wie viele Lebensmittelkontrolleure wurden in Hessen seit Beginn der SARS-CoV-2 Epidemie in anderen Bereichen als der Lebensmittel- bzw. Betriebskontrolle eingesetzt? Bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln.
- 2.) Wie viele durch Lebensmittelkontrolleure eingereichte Proben wurden von Januar bis August 2020 in den Hessischen Landeslaboren untersucht?
- 3.) Wie viele durch Lebensmittelkontrolleure eingereichte Proben wurden im Vergleichszeitraum in den Jahren 2018 und 2019 in den Hessischen Landeslaboren untersucht?

- 4.) Wie viele Planstellen für Lebensmittelkontrolleure gibt es derzeit in Hessen, und wie viele davon sind aktuell besetzt?

- 5.) Wie würde sich aus Sicht der Landesregierung eine mögliche Senkung der bislang vorgeschriebenen Anzahl der Mindestkontrollen in lebensmittelverarbeitenden Betrieben zugunsten einer Steigerung der Kapazitäten für „Problem-Betriebe“ auf die Lebensmittelsicherheit in Hessen auswirken?

Wiesbaden, den 07. September 2020



Rolf Kahnt